

Markt: Geiselwind
Ortsteil: Füttersee
Kreis: Kitzingen



Bekanntmachung

Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für die im südlichen Bereich von Füttersee liegenden Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Füttersee des Marktes Geiselwind gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 22.06.2020 die Aufstellung der „Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für die im südlichen Bereich von Füttersee liegenden Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Füttersee des Marktes Geiselwind gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB“ beschlossen. Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche und zum Teil gemischter Baufläche gemäß § 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO in Dorfgebietsfläche gemäß § 5 BauNVO.

Der von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete erste Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für die im südlichen Bereich von Füttersee liegenden Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Füttersee des Marktes Geiselwind einschließlich der Plandarstellung (Anlage 1) mit dem Datum vom 22.06.2020 wurde am 22.06.2020 vom Marktgemeinderat Geiselwind gebilligt. Die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB fand vom 14.12.2020 bis einschließlich 22.01.2021 statt.

Bedingt durch die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. von der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise ist eine nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Der von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für die im südlichen Bereich von Füttersee liegenden Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Füttersee des Marktes Geiselwind einschließlich der Plandarstellung (Anlage 1) mit dem Datum vom 22.06.2020, zuletzt geändert am 22.02.2021 und Stand 28.05.2021, wurde am 22.02.2021 vom Marktgemeinderat Geiselwind gebilligt.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für die im südlichen Bereich von Füttersee liegenden Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Füttersee des Marktes Geiselwind einschließlich der Plandarstellung (Anlage 1) und den wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit

vom 19.07.2021 bis einschließlich 20.08.2021

im Rathaus Markt Geiselwind, Marktplatz 1, Zimmer 101, 96160 Geiselwind, während den allgemeinen Dienststunden:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr,

Donnerstag von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Außerdem können die Planunterlagen zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für die im südlichen Bereich von Füttersee liegenden Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Füttersee des Marktes Geiselwind ebenso **im gleichen Zeitraum** unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://www.geiselwind.de/gewerbe-bauen-wohnen.html>

Als umweltbezogene Informationen liegen ebenfalls mit aus:

Natur und Artenschutz

- Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen vom 19.01.2021 (Bewertung bzgl. Artenschutzrechtlicher Betroffenheit und zum Schutz bestehender Gewässer, Erfordernisse bezüglich Artenschutz, die aufzunehmen sind)
- Stellungnahme der Regierung von Unterfranken vom 20.01.2021 (Fläche / Boden: Bedarfsnachweis, Mobilisierung von Reserveflächen)
- Stellungnahme vom Regionalen Planungsverband Würzburg vom 22.01.2021 (Fläche / Boden: Bedarfsnachweis, Mobilisierung von Reserveflächen)
- Stellungnahme vom Bayerischen Landesamt für Umwelt vom 15.01.2021 (Fläche / Boden: Bedarfsnachweis, Mobilisierung von Reserveflächen)

Wasserwirtschaft und Bodenschutz

- Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen vom 21.01.2021 (Anmerkungen der fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft zum Niederschlagswasser in der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung. Feststellung der Bodenschutzbehörde, dass wohl keine Betroffenheit von Altlastenflächen vorliegt)

Landwirtschaft

- Stellungnahme vom Bayerischen Bauernverband vom 12. und 14.01.2021 (Hinweis auf verschiedene Nutzungen auf den bestehenden Bewirtschaftungsflächen, Rücksichtnahmegebot, Beurteilung der tatsächlichen Gegebenheiten des Dorfgebietes mit Tierhaltung nötig)
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 22.12.2020 (Empfehlung zur Untersuchung der tatsächlichen Gegebenheiten des Dorfgebietes mit Tierhaltung)

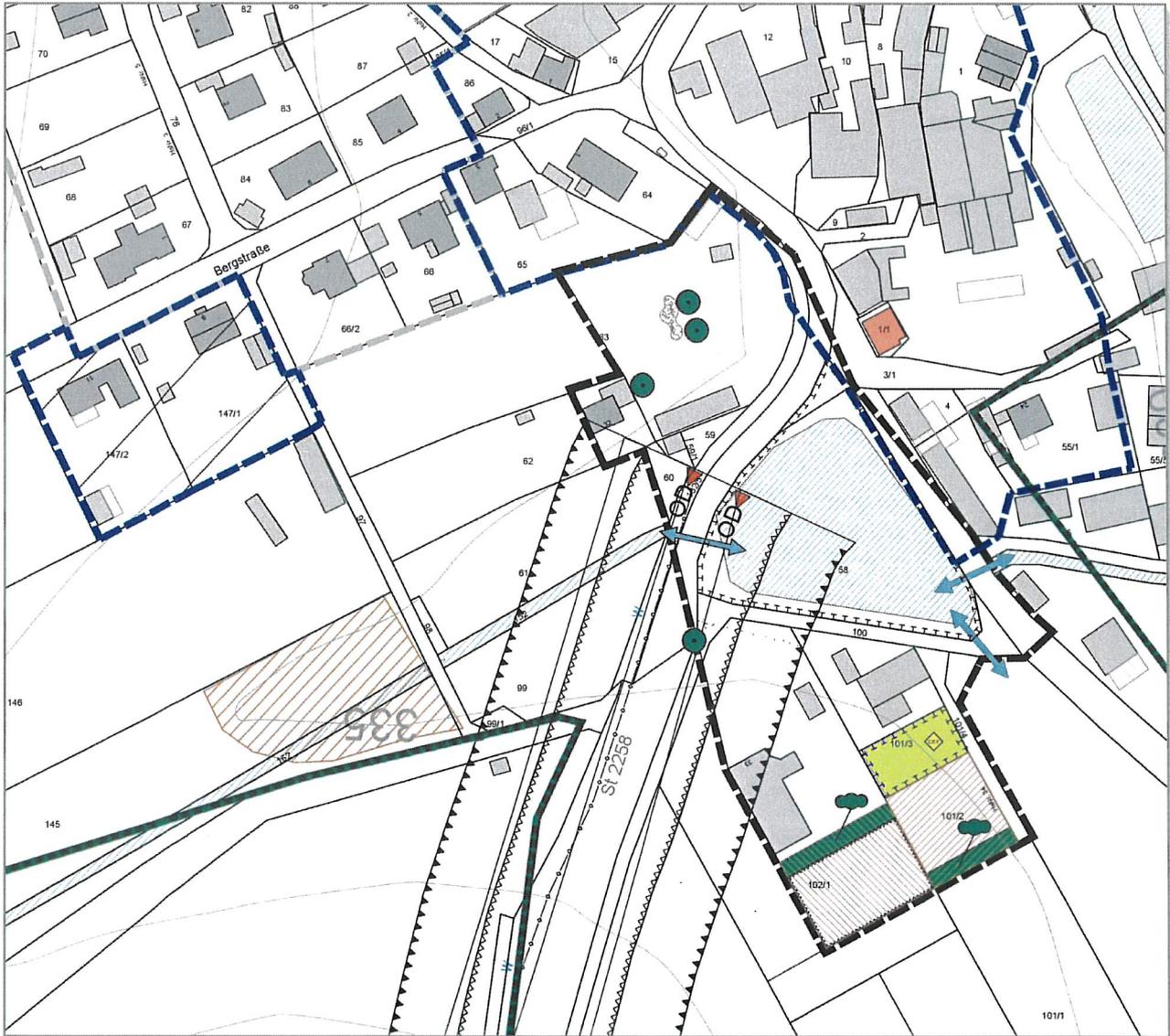
Sonstige umweltbezogene Informationen:

- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan als Anlage 1 der Begründung vom 12.10.2020, zuletzt geändert am 22.02.2021.

Gegenüber der Planung vom 22.06.2020 wurden folgende Ergänzungen vorgenommen:

- Aktualisierung der Katasterkarte mit den Flurstücken 101/2, 101/3 und 101/4 und entsprechende Änderung in § 1 der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung.
- Ergänzung § 7 der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung bezüglich Versickerung von Niederschlagswasser.
- Ergänzung § 10 der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung um die in der Plandarstellung (Anlage 1) aufgelisteten artenschutzrechtlichen Festsetzungen.
- Einarbeitung der Bemühungen zur Mobilisierung von Flächenreserven / Bedarf in die Begründung.
- Ergänzung der Begründung bezüglich Niederschlagswasser, Schutz vor Starkniederschlägen und Altlasten.
- Ergänzung der Begründung um Gegebenheiten und Beurteilung landwirtschaftlicher Tierhaltung sowie zum Artenschutz.
- Erarbeitung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages als Anlage 2 zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung.

Der Umgriff der Planung ist folgender Darstellung zu entnehmen (innerhalb schwarzer Strichlinie):



Während der Zeit der Auslegung können Anregungen der Öffentlichkeit schriftlich oder zu Protokoll bei dem Markt Geiselwind vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die „Klarstellungs- und Einbeziehungssetzung für die im südlichen Bereich von Füttersee liegenden Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Füttersee des Marktes Geiselwind“ unberücksichtigt bleiben können.

Markt Geiselwind, 09.07.2021

Markt
96160 Geiselwind



Nickel
1. Bürgermeister

Aushang am: 09.07.2021

Abgenommen am: